

# STELLUNGNAHME DER AG VERLEIH ZUR VORLIEGENDEN RICHTLINIE FÜR DIE JURYBASIERTE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

## (1) VORBEMERKUNG & GRUNDSÄTZLICHES

Grundsätzlich begrüßen wir, dass es auch weiterhin eine kulturelle Säule gibt, um den Bedürfnissen unterschiedlicher Filme und Filmherausbringungen gerecht werden zu können. Auch die Signale, die Verleihförderung spürbar zu erhöhen, begrüßen wir. Zur Beurteilung der Richtlinie sind Informationen über die vorgesehene Gesamtfördersumme der Verleihförderung durch die jurybasierte Filmförderung des Bundes unabdingbar. Aus unserer Sicht werden mindestens 2,5 Millionen Euro plus benötigt, wenn die Sichtbarkeit kulturell bedeutsamer Filme spürbar erhöht werden soll.

Um zu beurteilen, wie sich die Situation des Filmverleihs am Ende darstellt, kann der vorgelegte Richtlinienentwurf für die jurybasierte Filmförderung des Bundes nur zusammen mit dem finalen Referentenentwurf zum FFG und den Säulen Investitionsverpflichtung und Steueranreizmodell beurteilt werden. Der aktuelle Entwurf zur Novellierung des FFG stellt eine Schlechterstellung des Verleihs dar. Es sind weniger absolute Mittel für Verleih aus diesem Förderbereich vorgesehen. Der Verleih findet zudem keine Berücksichtigung im Steueranreizmodell, obwohl es unlogisch ist, dass mit Steuermitteln geförderte Filme nicht in der Kinoauswertung zu fördern.

### **Es fehlt die Nachbesserung für bessere Planbarkeit und Vereinfachung**

Die vorliegende Richtlinie orientiert sich fast vollständig an dem bestehenden Modell der BKM-Förderung. Der wesentlichste Unterschied liegt in der Anhebung der Höchstfördersumme von 100.000 auf 150.000€ pro Projekt.

Nach den Signalen aus den Vorgesprächen und dem wiederholt von der BKM vorgetragen Bekenntnis zu einer spürbaren Novellierung in der kulturellen Filmförderung hatten wir wesentlich mehr Innovation erwartet. Unsere Ideen, den Fördermechanismen zu vereinfachen, mehr Planbarkeit für Herausbringungsfinanzierungen zu schaffen und einer größeren Verhandlungsfreiheit für Verträge mit Produzent\*innen zu erhalten, werden in keinster Weise aufgenommen oder berücksichtigt.

***Will man die Sichtbarkeit des künstlerisch-kreativen deutschen Kinofilms beim Publikum stärken, muss Verleih als Geschäftsmodell attraktiver gemacht werden. Sonst werden sich immer mehr Unternehmen vom deutschen Arthouse-Kinofilm abwenden und auf europäische und internationale Stoffe ausweichen. Oder Unternehmen, die sich um die Herausbringung von deutschen Arthouse-Kinofilm verdient gemacht haben, werden vom Markt verschwinden. Die Filme sind dann für das Kino produziert, aber die Menschen werden sie dort nicht mehr sehen können.***

Kulturelle Förderentscheidungen bleiben für unsere Mitglieder weiterhin ein Glücksspiel mit hohem zeitlichem Vorlauf:

1. In der Vergangenheit hat die Fördervergabe per **Jury** zu einigen fragwürdigen Entscheidungen geführt, letzte prominente Beispiele der Nichtförderung sind beispielsweise DIE THEORIE VON ALLEM von Timm Kröger (Teilnahme am Wettbewerb der Filmfestspiele Venedig, dreifach ausgezeichnet auf dem Deutschen Filmpreis), IRGENDWANN WERDEN WIR UNS ALLES ERZÄHLEN von Emily Atef (Berlinale-Wettbewerb), IN MY ROOM von Ulrich Köhler (Cannes: Un certain regard) oder MUSIC von Angela Schanelec (Berlinale-Wettbewerb). Die genannten

Festivalteilnahmen fanden allesamt VOR der Einreichung von Förderanträgen statt, waren der Jury also bekannt.

2. Gerade kulturell anspruchsvollere Kinofilme und Filme mit gesellschaftlich aktuellen Themen sind **herausfordernd und erheblich risikobehafteter in Herausbringung und Finanzierung**. Ergebnisse aus Jurysitzungen sind nicht planbar, dazu kommen die hohen zeitlichen Sitzungsabständen. Das erschwert zeitnahe Kinostarts, bei aktuellen Themen wie auch bei erfolgreichen Festivalbeiträgen.

## **(2) KOMMENTIERUNG DER RICHTLINIE**

### ***§16: Förderjury für Verleihförderung***

Wir plädieren für eine absolute Mehrheit als Entscheidungsgrundlage anstatt einer 2/3-Mehrheit. Bei nur 5 Mitgliedern können ansonsten zu schnell Verschiebungen über persönliche Befindlichkeiten, persönliche Geschmäcker u.ä. stattfinden. In der Vergangenheit hat dies bereits zu fragwürdigen Entscheidungen geführt (s.o.). Außerdem plädieren wir unbedingt für eine rotierend besetzte Filmjury im Gegensatz zur festen Berufung über 3 Jahre. Diese Praxis hat sich bei der FFA in den letzten Jahren aus unserer Sicht bewährt.

Für die Juryarbeit müssen Kriterien und Entscheidungsgrundlagen definiert werden, mit denen eingereichte Projekte geprüft werden, damit überhaupt eine Art Planungssicherheit bei den einreichenden Verleihen für Finanzierungen von Kinostarts gewährleistet werden kann.

### ***§24 Verfügbare Haushaltsmittel***

Wir hoffen natürlich auf eine gute Ausstattung der kulturellen Filmförderung im Bundeshaushalt. Innerhalb der Mittel für die kulturelle Filmförderung sollten **min. 2,5 Millionen Euro auf die Verleihförderung** entfallen, damit das Ziel, international anerkannte bzw. herausragend deutsche Filme beim deutschen Kinopublikum spürbar sichtbar zu machen, erreicht wird.

### ***§25 Art der Förderung***

Wir begrüßen die Auszahlung der Förderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Zur nachhaltigen Stärkung der kulturellen Verleihlandschaft ist es unbedingt notwendig, dass die Förderung gleichzeitig auch als NICHT vorkostenmindernd angesetzt wird, sie im Erfolgsfall also beim Verleih verbleiben kann. So könnten neue Projekte und strukturelle Innovationen realisiert werden.

### ***§31 Reguläre Erstausswertung und Sperrfristen***

Wir fordern ausdrücklich, die Sperrfristen laut Branchenvereinbarung in diesem Paragraphen, ebenso wie im FFG, beizubehalten, um das Geschäftsmodell Verleih, insbesondere Arthouse-Verleih, nicht weiter auszuhöhlen. Ziel aller Maßnahmen zur Sichtbarkeit des deutschen Kinofilms muss die Stärkung des Verleihs sein, keine Schwächung.

### ***§71 Förderung***

Wir begrüßen die Anhebung der Förderung auf 150.000€ um dem aktuellen Marktgeschehen gerecht zu werden, was auch höhere Herausbringungsbudgets einfordert, um Sichtbarkeit schaffen zu können. Auch die Deckelung bei 600.000€ Verleihvorkosten finden wir sinnvoll.

### ***§73 Auszahlung in Raten***

Abs. 3: Die Verwendung der Fördermittel innerhalb von 8 bzw. 6 Wochen geht komplett an der Realität von Verleiharbeit vorbei. Eine solche Vorgabe behindert Verleiharbeit massiv behindert. Das

Ziel für eine bessere Sichtbarkeit deutscher Filme muss eine langfristige Kampagnenplanung sein. Wir bereiten i.d.R. Kinofilme 5-6 Monate vor Kinostart intensiv vor.

## **Anlage 1**

### **§3 Verleihvorkosten**

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung muss die Anerkennung von 7% Handlungskosten als Verleihvorkosten eingeführt werden. Damit kann das Herausbringungsrisiko für den Verleih abgedeckt werden.

### **§16ff Provisionen Videorechte, VoD-Rechte, Fernsehrechte**

Unsere Ideen, mehr Verhandlungsfreiheit mit Produzent\*innen zu erreichen, finden sich hier überhaupt nicht. Es sollen weiterhin starre und feste Sätze gelten, egal was für eine Art von Kinoprojekt betrachtet wird. Diese Sätze sind nicht mehr zeitgemäß. Kinofilme haben unterschiedliche Potentiale und damit auch unterschiedliche Anforderungen an eine Finanzierung in den verschiedenen Auswertungsstufen. Spätestens mit der Pandemie haben sich die Verhältnisse noch einmal einschneidend geändert. Mit der Fixierung auf Regeln aus dem letzten Jahrhundert kommen wir nicht weiter.

Flexibel gestaltete Verträge bedeuten zudem keine Gefahr für Produzent\*innen: Bei guten und attraktiven Kinofilmen werden diese auch weiterhin ähnliche Konditionen aushandeln können. „Schwierigere“ Kinofilme werden hingegen für Filmverleihe attraktiver in der Auswertung, wenn mehr vertragliche Spielräume da sind.

AG Verleih – Die unabhängigen Filmverleihe

Saskia Vömel & Gesine Mannheimer  
Geschäftsführung

----

Über AG VERLEIH – DIE UNABHÄNGIGEN FILMVERLEIHE

Der Verband unabhängiger Filmverleihe vertritt die Interessen 36 unabhängiger Filmverleihunternehmen in Deutschland. Unsere Mitglieder sind das unverzichtbare Bindeglied zwischen Produktion und Kino und erzeugen mit ihren Kampagnen Sichtbarkeit für Filmkunst, politisch-gesellschaftlich relevanten Film, preisgekröntes Kino und Festivalfavoriten. Gemeinsam stehen sie für eine einzigartige Vielfalt im deutschen Kino.

Um diese Vielfalt zu erhalten, setzt sich die AG Verleih für die Verbesserung der wirtschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen für Filmverleihe ein. Darüber hinaus setzt der Verband auf die Vernetzung mit anderen Branchenvertretern auf nationaler und internationaler Ebene. Die AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher ist Mitglied der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft.

**AG VERLEIH – DIE UNABHÄNGIGEN FILMVERLEIHE**

Schliemannstraße 5 · 10437 Berlin | Tel. 030 86803792 | E-Mail: [gf@ag-verleih.de](mailto:gf@ag-verleih.de)

Vorstand: Björn Hoffmann, Hans-Christian Boese, Alexandre Dupont-Geisselmann, Katharina Günther, Torsten Frehse, Michael Höfner, Dr. Michael Kölmel, Joachim Kühn | Geschäftsführung: Gesine Mannheimer, Saskia Vömel  
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR25492 | Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung R004374